

Ihre Vorteile bei der SIGNAL IDUNA

- ✓ Starker Partner an Ihrer Seite
- ✓ Einfacher Abschluss im Rahmen der BetriebsPolice select
- ✓ Leistungsstarker Versicherungsschutz in Verbindung mit unserer Inhalts- und Betriebs-Haftpflichtversicherung der BetriebsPolice select
- ✓ Laufzeit von 3 Jahren mit einem jährlichen Sonderkündigungsrecht
- ✓ Durch eine jährliche Umsatzmeldung haben Sie immer die passende Absicherung mit dem entsprechenden Beitrag
- ✓ Attraktive Nachlassmöglichkeiten bspw. für Innungsmitglieder

SIGNAL IDUNA Gruppe

Hauptverwaltung Dortmund
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-0
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg
Neue Rabenstraße 15-19
20354 Hamburg
Telefon 040 4124-0
Fax 040 4124-2958

info@signal-iduna.de
www.signal-iduna.de

Ganz in Ihrer Nähe



Wenn Sie Ihren **Betrieb schließen** müssen, sind wir für Sie da.

Keine Angst mehr vor Betriebsschließungen

Wenn Sie Ihren Betrieb aufgrund einer behördlichen Einzelanordnung vorübergehend schließen müssen, können Unsicherheiten auftreten, die gerade, wenn es um die Existenz Ihres Unternehmens geht, gelöst werden müssen. Die Fragen „Bin ich versichert?“ „Kann ich mich versichern?“ „Wie kann ich mich versichern?“ sind in so einer Situation allgegenwärtig.

Mit der Betriebsschließungsversicherung der SIGNAL IDUNA können wir Ihnen einen Teil Ihrer Sorgen nehmen.



Dieser Flyer ist ein Auszug des Versicherungsschutzes. Im Einzelnen gelten die entsprechenden Versicherungsbedingungen der SIGNAL IDUNA.

Die Betriebsschließungsversicherung für Sie als Firmeninhaber

Die Betriebsschließungsversicherung ist eine besondere Form der Betriebsunterbrechungsversicherung. Tritt in Ihrem Betrieb eine meldepflichtige Krankheit oder ein Krankheitserreger auf und Ihr Betrieb muss aufgrund einer behördlichen Einzelanordnung geschlossen werden, ist die Betriebsschließungsversicherung für Sie da.

Was ist versichert?

- ✓ Betriebsschließung, auch Teilbetriebs-schließungen nach einer behördlich angeordneten Einzelverfügung
- ✓ Eine behördlich angeordnete Betriebs-schließung aufgrund eines meldepflichtigen Krankheitsfalls in Ihrem Betrieb
- ✓ Tätigkeitsverbote gegen Betriebsangehörige gelten auch als Betriebsschließung
- ✓ Warenschäden (sofern vereinbart)
- ✓ Es gilt keine Standard-Selbstbeteiligung
- ✓ Haftzeit: Wählbar zwischen 30, 45 und 60 Tagen
- ✓ Dynamischer Verweis auf das Infektionsschutzgesetz (Alle im Infektionsschutzgesetz genannten, sowie in der Zukunft ergänzten Krankheiten/Krankheitserreger.)

Ein Schadenbeispiel aus der Praxis

Ein Mitarbeiter Ihres Betriebes hat sich mit einem meldepflichtigen Krankheitserreger infiziert. Aufgrund hoher Ansteckungsgefahr wird der Betrieb durch eine behördliche Einzelanordnung vorsorglich für 10 Tage geschlossen. Sie können Ihre Waren in dieser Zeit nicht mehr vertreiben und haben dadurch Umsatzeinbußen. Ihre laufenden Kosten müssen weiterhin von Ihnen getragen werden:

Schadenaufwand

Entgangener Gewinn	7.300 €
Fortlaufende Kosten	9.600 €
Desinfektionskosten	1.500 €
Warenschäden (sofern versichert)	350 €
Gesamt	18.750 €

Der von uns maximal übernommene Schadenbetrag für o. g. „Verluste“ wird folgendermaßen berechnet: Tageshöchstentschädigung* Haftzeit. Die Tageshöchstentschädigung ist abhängig von dem von Ihnen angegeben Brutto-Jahresumsatz abzüglich des Waren- und Materialeinsatzes.

Was ist nicht versichert?

- ✓ Pandemie (gem. WHO) / Epidemie (gem. RKI)
- ✓ Das Corona-Virus ist damit nur außerhalb einer Pandemie/Epidemie versichert
- ✓ Generalpräventive Maßnahmen (z. B. Allgemeinverfügung) zur Gefahrenvorsorge und Gefahrenabwehr
- ✓ Schäden während der Wartezeit von einem Monat